

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Emil Nolde Weg 30
67122 Altrip

**An Bürgermeister
Jürgen Jacob
Gemeindeverwaltung Altrip**

Ludwigstr.48

Gemeinderatsfraktion

Toni Krüger
Fraktionsvorsitzender
Emil Nolde Weg 30
67122 Altrip
Tel: +49 (0)6236- 30438
Toni.Krueger@gruene-rhein-
pfalz.de

Altrip, 09.01.12

Anfrage: 01/12

Anfrage: Stand Ausbau Kindertagesstätten in Altrip laut KiföG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jacob,

die Ratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen stellt nachfolgende Anfrage, zum Stand Ausbau Kindertagesstätten in Altrip laut KiföG, mit der Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung vom 15.Februar 2012.

Da die Beantwortung der Fragen für die Eltern in Altrip von hoher Relevanz ist, möchten wir Sie bitten, die Fragen und Antworten im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) trifft in seiner Fassung vom 16. Dezember 2008 Festlegungen für den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung.

Unter anderem enthält das Gesetz wichtige Regelungen, wonach für die Ausbauphase bis zum 13.Juli 2013 rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Kita-Plätzen eingeführt werden. Ab dem 01.August 2013 besteht ein Rechtsanspruch für alle Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) sind aufgefordert jährlich den Ausbaustand zu ermitteln.

Kinder unter 3 Jahren werden in Rheinland Pfalz in der Regel (Ausnahme: geöffnete Kindergartengruppe) und Kinder unter zwei Jahren immer in Kleinkindgruppen mit gegenüber der Regelgruppe stark reduzierter Gruppengröße betreut. Dies bedeutet die Notwendigkeit eines wesentlich größeren Raumangebotes in den Kindertagesstätten, mit kleinkindgerechter Ausstattung.

Der Deutsche Städtebund geht derzeit von einer Inanspruchnahme an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren von bis zu 50% aus.

Bei einem Neubaugebiet Junkergewann ist davon auszugehen, dass durch den Zuzug junger Familien ein erhöhter Platzbedarf in den Kindertagesstätten notwendig ist.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welchen Stand der Ausbauphase zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01. August 2013 für Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr ist in den Kindertagesstätten in Altrip bisher erreicht ?
2. In welchen Kindertagesstätten in Altrip werden Kleinkindgruppen (Krippen) eingerichtet ?
3. Mit welchem Anteil in % der Inanspruchnahme an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren rechnet die Gemeindeverwaltung ?
4. Mit welchem Anteil in % der Inanspruchnahmen an Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kleinkindgruppen (Krippen) rechnet die Gemeindeverwaltung ?
5. Wurde in die Planung und Umsetzung des Ausbaus der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01. August 2013, das in Planung befindliche Neubaugebiet Junkergewann in die Betrachtung mit einbezogen.
6. Welches Angebot an unterschiedlichen Kindergartengruppen (bsp.Hortgruppen, Krippegruppen, usw.) soll laut Planung am Ende der Ausbauphase in Altrip in welchen Kindertagesstätten vorgehalten werden ?
7. Wurde bei der Planung des Ausbaus der Kindertagesstätten in Altrip zur Erfüllung des Rechtsanspruchs berücksichtigt, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung stetig steigt?
8. Mit welchem Anteil in % der Inanspruchnahme an Ganztagesplätzen rechnet die Gemeindeverwaltung ?
 - a) für Kinder bis 3 Jahren
 - b) für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
 - c) für Schulkinder

Für die Beantwortung unserer Fragen möchten wir uns im Voraus bedanken!

Mit freundlichen Grüßen,

Toni Krüger

-Fraktionsvorsitzender-

Bündnis90/Die Grünen -Gemeinderatsfraktion Altrip-